

BUNDESRAT

Bericht über die 380. Sitzung

Bonn, den 5. Mai 1972

Tagesordnung

Zum Europatag	553 B	Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Drucksache 234/72)	554 A
Präsident Kühn	553 B	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	558 A
Geschäftliche Mitteilungen	553 C	Verordnung über die Beauftragung der Bundesanstalt für Arbeit mit der Förderung von Berufsbildungszentren für Datenverarbeitung aus Bundesmitteln (DV-Berufsbildungszentren-Verordnung) (Drucksache 198/72)	554 A
Zur Tagesordnung	553 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	558 A
Gesetz zum Schutz des Olympischen Friedens (Drucksache 237/72)	553 D	Verordnung über die Ausbildungsförderung für den Besuch von Ausbildungsstätten für kirchliche Berufe (Kirchenberufe V) (Drucksache 197/72)	554 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	553 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	558 A
Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsförderungsgesetzes (Drucksache 231/72; zu Drucksache 231/72)	554 A	Verordnung zur Änderung der Sechsten Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz: Qualitätsgetreide (Drucksache 170/72)	554 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	554 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	558 A
Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 24. Oktober 1956 über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht (Drucksache 233/72)	554 A	Verordnung zur Änderung der Sechsten Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz: Qualitätsgetreide (Drucksache 170/72)	554 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	558 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	558 A
Gesetz zu dem Übereinkommen vom 27. September 1968 über die gerichtliche			

Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Kraftfahrersachverständigen-gesetz (Drucksache 91/72)	554 A	Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 236/72)	554 A
Beschluß : Zustimmung gemäß Art. 19 des KfSvG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	558 B	Beschluß : Von einer Äußerung wird abgesehen	558 D
Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Rates betreffend die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge (Drucksache 193/71)	554 A	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Drucksache 235/72)	554 A
Beschluß : Billigung einer Stellungnahme	558 B	Beschluß : Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	554 A
Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Rates zur Durchführung koordinierter, jährlicher Erhebungen über die Tätigkeit der Industrie (Drucksache 229/71, Drucksache 242/72)	554 A	Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte (Drucksache 196/72)	554 B
Beschluß : Billigung einer Stellungnahme	558 B	Beschluß : Billigung einer Stellungnahme; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	554 C
Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung (EWG) des Rates über die Finanzierung von Umstellungsmaßnahmen auf dem Sektor Kabeljaufischerei durch den EAGFL, Abteilung Ausrichtung (Drucksache 95/72)	554 A	Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Zollgesetzes (Drucksache 206/72)	554 C
Beschluß : Billigung einer Stellungnahme	558 B	Beschluß : Billigung einer Stellungnahme; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	554 C
Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Beschränkung der Ausfuhr von Magermilchpulver (Drucksache 187/72)	554 A	Verordnung über die Freigabe des Konjunkturzuschlags (Drucksache 204/72)	554 C
Beschluß : Billigung einer Stellungnahme	558 B	Gaddum (Rheinland-Pfalz)	554 C
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Ausländergesetzes (Drucksache 210/72)	554 A	Frau Dr. Elsner (Hamburg)	555 A
Beschluß : Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG	558 A	Beschluß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	555 B
a) Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Deutschen Bundespost (Drucksache 200/72)		Verordnung zur Erleichterung des Feriendreiseverkehrs auf der Straße im Jahre 1972 (Ferienreiseverordnung 1972) (Drucksache 186/72)	555 B
b) Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Deutschen Bundespost (Drucksache 232/72)	554 A	Beschluß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	555 C
Beschluß : Billigung der Vorschläge in den Drucksachen 200/72 und 232/72	558 D	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten, für medizinisch-technische Radiologieassistenten und für veterinärmedizinisch-technische Assistenten (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für technische Assistenten in der Medizin-MTA-Aus.- und Prüfungs O) (Drucksache 190/72)	555 C
		Beschluß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	555 D
		Vierte Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (Drucksache 166/72)	555 D
		Hellmann (Niedersachsen)	559 A

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 556 A

Verordnung über **gesetzliche Handelsklassen für Qualitätsweizen** (Drucksache 400/71, Drucksache 243/72 [neu]) 556 A

Logemann, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 556 A

Beschluß: Die Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG wird versagt 556 C

Verordnung zur **Durchführung des Kraftfahrzeugverständigengesetzes** (DV-KfSachvG) (Drucksache 90/72) 556 C

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 556 C

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine **Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über verstärkte Kunststoffanks für die Beförderung gefährlicher Stoffe auf der Straße** (Drucksache 45/72) 556 C

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 556 D

Berichte der Bundesregierung an den Bundesrat über

- a) **Erfahrungen mit dem neugefaßten § 188 der Reichsversicherungsordnung** (Zahlung einer Prämie für nicht in Anspruch genommene ärztliche Behandlung und Krankenhauspflege — **Krankenscheinprämie**)
- b) die **Erfahrungen mit der Ablösung der Verordnungsblattgebühr durch eine Beteiligung der Versicherten an den Arznei-, Verband- und Heilmittelkosten** gemäß § 182 a der Reichsversicherungsordnung (Drucksache 98/72) 556 D

Beschluß: Annahme einer Entschliebung 557 A

Beauftragung von Mitgliedern des Bundesrates zur Teilnahme an Verhandlungen des Bundestages (gemäß § 33 GOBR) 557 A

Beschluß: Innenminister Titzck (Schleswig-Holstein) und Finanzminister Wertz (Nordrhein-Westfalen) werden mit der Vertretung des Standpunktes des Bundesrates zum Ersten Bundesbesoldungserhöhungsgesetz beauftragt 557 C

Nächste Sitzung 557 C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Bundesratspräsident Kühn,
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-
Westfalen

Schriftführer:

Kiesl (Bayern)

Baden-Württemberg:

Dr. Schieler, Justizminister
Dr. Dr. h. c. Seifriz, Minister für Bundes-
angelegenheiten

Bayern:

Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegen-
heiten
Kiesl, Staatssekretär im Staatsministerium des
Innern

Berlin:

Schütz, Regierender Bürgermeister
Grabert, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Frau Dr. Elsner, Senator, Bevollmächtigte der
Freien und Hansestadt Hamburg

Hessen:

Osswald, Ministerpräsident
Hemfler, Minister der Justiz
Reitz, Minister der Finanzen

Niedersachsen:

Hellmann, Minister für Bundesangelegenheiten
Lehners, Minister des Innern

Nordrhein-Westfalen:

Wertz, Finanzminister
Dr. Posser, Minister für Bundesangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Dr. Kohl, Ministerpräsident
Gaddum, Minister der Finanzen
Schwarz, Minister des Innern

Saarland:

Becker, Minister der Justiz

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident
Dr. Narjes, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Von der Bundesregierung:

Logemann, Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Ernährung, Land-
wirtschaft und Forsten
Raffert, Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
Wittrock, Staatssekretär im Bundesministerium
für Verkehr und für das Post- und Fern-
meldewesen

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

380. Sitzung

Bonn, den 5. Mai 1972

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Kühn: Meine Damen und Herren! Die 380. Sitzung des Bundesrates ist eröffnet, und ich heiße Sie alle herzlich willkommen. Es wird, wie die Geschäftslage anzeigt, eine kurze Sitzung sein können. Wir werden die Tagesordnungspunkte 1 und 2 — das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze sowie das Abfallbeseitigungsgesetz — von der Tagesordnung absetzen — wir haben noch keine Beratungsunterlagen — und werden die Beratungen mit dem Tagesordnungspunkt 3 beginnen.

(B) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine Bemerkung vorweg machen.

Gemeinsam mit 16 anderen europäischen Ländern begehen wir heute am 5. Mai den **Europatag**. Mit der **Gründung des Europarates** vor 23 Jahren wurde der Grundstein zur europäischen Einigung gelegt.

Der Bundesrat hat von Anfang an allen Bestrebungen zur europäischen Integration seine besondere Aufmerksamkeit, Sympathie und Unterstützung gewidmet. Die Stellungnahme, die dieses Hohe Haus in der letzten Sitzung zur Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften und zur Zusammenarbeit in Europa einstimmig beschlossen hat, gibt dieser durch die Jahre bewiesenen Haltung sichtbaren Ausdruck.

Wir alle wissen, daß sich die große Aufgabe, ein wahrhaft vereinigtes Europa zu schaffen, nur schrittweise lösen läßt und daß viel Ausdauer und Geduld dazu auch weiterhin notwendig sind. Die bisherigen Fortschritte mögen alle Europäer ermutigen, das begonnene Werk fortzusetzen, und ihnen die Gewißheit geben, daß wir die Kraft haben, das begonnene Werk zu vollenden.

Der Bundesrat wird — das darf ich wohl in aller Namen sagen — bei der Verwirklichung der großen Idee im Rahmen seiner Möglichkeiten tatkräftig mitwirken und neuen einigenden Impulsen immer seine Zustimmung geben.

Bevor wir in die Erörterung der Tagesordnungspunkte eintreten, habe ich nach § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung noch folgendes bekanntzugeben. Die **Hessische Landesregierung** hat in ihrer Sitzung am 18. April 1972 beschlossen, als Nachfolger des aus der Landesregierung ausgeschiedenen Staatsministers Rudi Arndt Herrn Heribert Reitz, Staatsminister der Finanzen, zum Mitglied des Bundesrates zu bestellen.

Ich heiße den Kollegen Reitz als neues Mitglied in diesem Hause herzlich willkommen. Dem ausscheidenden Herrn Kollegen Rudi Arndt danke ich, auch in aller Namen, für die Mitarbeit in diesem Hause, insbesondere für sein tatkräftiges Wirken im Wirtschafts- und im Finanzausschuß. Unsere guten Wünsche werden ihn sicherlich begleiten bei dem (D) neuen verantwortungsvollen Amt, das er als Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt übernommen hat.

Die vorläufige **Tagesordnung** für die heutige Sitzung liegt Ihnen vor. Ich sagte schon, daß die Tagesordnungspunkte 1 und 2 abgesetzt werden, da die entsprechenden Beschlüsse des Bundestages dem Bundesrat noch nicht zugeleitet sind.

Ich schlage in Ergänzung der Tagesordnung als Punkt 29 vor zu behandeln:

Beauftragung von Mitgliedern des Bundesrates zur Teilnahme an Verhandlungen des Bundestages (gemäß § 33 GOBR).

Wir haben dies so beschlossen.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gesetz zum **Schutz des Olympischen Friedens** (Drucksache 237/72).

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Rechtsausschuß empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**.

Dieser Empfehlung wird nicht widersprochen. Wir haben somit entsprechend **beschlossen**.

(A) Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweites Gesetz zur **Änderung und Ergänzung des Arbeitsförderungsgesetzes** (Drucksache 231/72, zu Drucksache 231/72).

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen.

Diejenigen, die dieser Empfehlung folgen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Es ist so **beschlossen**.

Dann darf ich gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung folgende Punkte zur **gemeinsamen Beratung** aufrufen:

5, 6, 13, 14, 16, 19 bis 21, 23 bis 25, 27 und 28.

Die Punkte sind in dem **Umdruck 5/72 *)** zusammengefaßt. Wer den in diesem Umdruck zu den einzelnen Punkten jeweils wiedergegebenen **Empfehlungen der Ausschüsse** zuzustimmen beabsichtigt, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist mit Mehrheit so **beschlossen**.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren** (Drucksache 235/72).

Der federführende Rechtsausschuß empfiehlt, zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**.

(B) Wird der Empfehlung widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Demnach hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung und Ergänzung des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte** (Drucksache 196/72).

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 196/1/72 vor. Zunächst stimmen wir ab über I Ziff. 1. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist mit Mehrheit so **geschehen**.

Nunmehr Ziff. 2, und zwar zunächst die weitergehende Fassung des Agrarausschusses mit der Ergänzung in § 2 a Abs. 2 der Vorlage „Landveräußerung oder Landverpachtung“. Wer stimmt dem zu? — Dies ist mit Mehrheit so **beschlossen**. Damit entfällt der Vorschlag des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik.

Bei Ziff. 3 haben wir den Widerspruch des Finanzausschusses. Wer stimmt, gegen den Widerspruch des Finanzausschusses, zu? — Dies ist nicht die Mehrheit; abgelehnt.

Ziff. 4! — Angenommen.

Ziff. 5! — Angenommen.

Ziff. 6! — Angenommen.

*) Anlage 1

Demnach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 (C) GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines **Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Zollgesetzes** (Drucksache 206/72).

Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 206/1/72 vor.

Zur Abstimmung rufe ich Ziff. I auf. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? — Dies ist mit Mehrheit so **beschlossen**.

Der Bundesrat hat somit zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verordnung über die **Freigabe des Konjunkturzuschlags** (Drucksache 204/72).

Wird das Wort gewünscht? — Bitte schön!

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen hat den in der vorliegenden Verordnung vorgesehenen **Termin für die Rückzahlung des Konjunkturzuschlages** am 15. März dieses Jahres bekanntgegeben. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz nimmt dies zur Kenntnis. Der Text des Konjunkturzuschlagsgesetzes sieht die Rückzahlung bis spätestens 31. März 1973 vor. Dieser Termin muß eingehalten werden, ungeachtet seiner konjunkturpolitischen Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit. Wir stehen insoweit im Zugzwang. Bis 31. März 1973 wird sich die Situation für eine Rückzahlung kaum günstiger entwickeln. Die Landesregierung unterstützt deshalb den vorliegenden Verordnungsentwurf. (D)

Die **Landesregierung Rheinland-Pfalz** vermag allerdings rückschauend nicht zu erkennen, welche positiven Wirkungen der von der Bundesregierung initiierten Erhebung des Konjunkturzuschlages beizumessen sind. Im Gegenteil, die Preissteigerungen liegen heute im Vergleich zum Zeitpunkt der Einführung des Konjunkturzuschlages — damals 3,8 %, heute 5,4 % gegenüber dem Vorjahr — auf einem wesentlich höheren Niveau.

Die von der Bundesregierung mit der Begründung, die Entspannungstendenzen zu fördern und einer weiteren Preissteigerung entgegenzuwirken, vorgeschlagene Maßnahme hat sich, wie wir meinen, nicht bewährt. Die dem Geldkreislauf über Monate entzogenen Mittel werden nunmehr auf einmal in geballter Ladung dem stärker als zuvor belasteten Kreislauf wieder zugeführt. Dies dürfte sich angesichts der sich anbahnenden neuen Aufschwungsphase für unsere Volkswirtschaft, wie wir meinen, **nachteilig auswirken**.

Die **Anstoßwirkung auf den Konsumgüterbereich** fällt zeitlich zusammen mit Überlegungen der Bun-

(A) desregierung, die öffentlichen Investitionen durch Limitierung der Kreditaufnahme zu beschränken. Die Bundesregierung trifft mit ihren Plänen das öffentliche Investitionspotential und dies, obwohl der Markt für Investitionsgüter eher freie Kapazitäten hat als der Konsumgütermarkt.

In dem Zusammentreffen beider Maßnahmen — Anreizen des bereits überlasteten Konsumgütermarktes und **Bremsen im Investitionsgüterbereich** — sehen wir nicht nur einen Widerspruch in der Konjunkturpolitik, sondern auch eine Vernachlässigung der Notwendigkeit, die öffentlichen Investitionen zu stärken bei einem geringeren Wachstum des privaten Verbrauchs. Wir müssen darauf hinweisen, daß unserer Meinung nach damit die Durchführung der zugesagten und für notwendig gehaltenen inneren Reformen im Investitionsgüterbereich erheblich erschwert wird.

Präsident Kühn: Wird das Wort weiter gewünscht? — Frau Senator Elsner! — Die Damen übersieht man immer; es sind so wenige!

Frau Dr. Elsner (Hamburg): Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß ein paar Worte dazu sagen.

Wer sich hierher stellt und gegen die Rückzahlung des Konjunkturzuschlages bzw. gegen die Art des Konjunkturzuschlages spricht, muß dann auch in aller Offenheit sagen, daß er zu jenem Zeitpunkt für **Steuererhöhung** eingetreten wäre. Dies war die **einzigste Alternative** und gleichzeitig die Alternative, die uns vor der Rückzahlung hätte bewahren können. Ein Versprechen — das wissen Sie alle — muß eingelöst werden. Wir hatten im Grunde keine andere Möglichkeit der Konjunktursteuerung als zu solchen Maßnahmen zu greifen.

Vielleicht ist es richtig, was Sie sagen: daß man in Zukunft anstelle einer solchen Maßnahme, die eine Zwischenlösung war und sein wird, zu Steuererhöhungen greifen sollte, weil das unter Umständen das klarere und eindeutige Mittel ist. Aber zu jenem Zeitpunkt waren wir alle nicht der Meinung, daß man das tun sollte.

Präsident Kühn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**. Wer dieser Empfehlung zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist mit großer Mehrheit so **beschlossen**.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verordnung zur Erleichterung des Ferientourismus auf der Straße im Jahre 1972 (**Ferientourismusverordnung 1972**) (Drucksache 186/72).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Zur Abstimmung liegt Drucksache 186/1/72 mit den Empfehlungen der Ausschüsse vor. Der schles-

wig-holsteinische Antrag auf Drucksache 186/2/72 (C) ist zurückgezogen worden.

Ich rufe aus der Drucksache 186/1/72 mit den Empfehlungen der Ausschüsse Abschnitt I auf, und zwar Ziff. 1 a! — Mehrheit.

Ziff. 1 b! — Mehrheit.

Ziff. 1 c und d gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Auch diese Ziffer ist mit Mehrheit so beschlossen.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **nach Maßgabe der angenommenen Änderungen** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten, für medizinisch-technische Radiologieassistenten und für veterinärmedizinisch-technische Assistenten (**Ausbildungs- und Prüfungsordnung für technische Assistenten in der Medizin — MTA — Aus.- und PrüfungsO**) (Drucksache 190/72).

Gibt es Wortmeldungen dazu? — Dies ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 190/1/72 vor. Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Darf ich fragen, ob Einverständnis darüber besteht, daß wir über die Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 — gemeinsam mit Ziff. 10 wegen des Sachzusammenhangs — und Ziff. 9 en bloc abstimmen können. (D)

(Zuruf: 1 bis 6 getrennt!)

— 1 bis 6 en bloc. Dann frage ich, wer den Ziffern 1 bis 6 zuzustimmen wünscht. — Dies ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wer stimmt Ziff. 7 zu? — Dies ist die Mehrheit.

Ziff. 8 gemeinsam mit Ziff. 10! — Dies ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ziff. 9! — Auch dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Vierte Verordnung zur **Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 166/72).

Es liegen vor in Drucksache 166/1/72 die Empfehlungen der Ausschüsse, in Drucksache 166/2/72 ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu diesem Punkt hat Herr Minister Hellmann das Wort zu einer Erklärung für Niedersachsen.

(Hellmann: Habe ich zu Protokoll gegeben!)

- (A) — Das ist also zu Protokoll gegeben. *) — Wir kriegen heute überhaupt niemanden, der hier viel sagt. Wird sonst das Wort gewünscht? —

(Zuruf.)

— Nein danke! Das Haus hat so viele andere Verpflichtungen, daß wir alle miteinander dankbar sein können.

Ich lasse zuerst über den Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 166/2/72 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit; damit sind die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 166/1/72 erledigt.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderung zuzustimmen**.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Verordnung über **gesetzliche Handelsklassen für Qualitätsweizen** (Drucksache 400/71, Drucksache 243/72 [neu]).

Hier hat sich Herr Staatssekretär Logemann vom Bundesernährungsministerium zu Wort gemeldet.

- (B) **Logemann**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung würde es bedauern, wenn der Bundesrat der Empfehlung seines Agrarausschusses folgen und dem Verordnungsvorschlag nicht zustimmen würde. Sie sieht in der vorliegenden Verordnung ein geeignetes Hilfsmittel zur Herstellung einer besseren Markttransparenz. Angemessene Qualitätszuschläge würden sich mit dieser Verordnung leichter durchsetzen lassen.

Die Bundesregierung ist weiter der Meinung, daß angesichts der Weizenüberschüsse auf dem Weltmarkt und innerhalb der EWG eine **Klassifizierung des Qualitätsweizens** nach inneren Wertmerkmalen in der Bundesrepublik Deutschland unumgänglich ist, wenn nicht der deutschen Landwirtschaft auf längere Sicht Nachteile bei der Vermarktung des Weizens entstehen sollen. Die deutsche Landwirtschaft kann nicht auf eine EWG-Regelung warten, sondern muß Erfahrungen mit einer eigenen Qualitätsweizenverordnung sammeln, um mit diesen Erfahrungen die EWG-Beratungen beeinflussen zu können.

Präsident Kühn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 243/72 (neu) vor. Der federführende Agrarausschuß empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nicht zuzustimmen.

Gemäß § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates bin ich gehalten, die Abstimmungsfrage

positiv zu stellen. Derjenige, der dem Vorschlag (C) des Agrarausschusses folgen will, der Verordnung nicht zuzustimmen, muß hier also mit Nein stimmen.

Ich frage daher zunächst, wer der Empfehlung des Rechtsausschusses folgen möchte, der Verordnung mit der unter II der Drucksache angegebenen Änderung zuzustimmen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. — Dies ist die Minderheit.

Damit stelle ich fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, der Verordnung **nicht zuzustimmen**.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Verordnung zur **Durchführung des Kraftfahr-sachverständigengesetzes** (DV — KfSachvG) (Drucksache 90/72).

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Zur Abstimmung bitte ich Drucksache 90/1/72 (neu) zur Hand zu nehmen.

Ich rufe zuerst Ziff. 1 auf. Wer wünscht zuzustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Auch dies ist die Mehrheit.

Ziffern 3 bis 6 gemeinsam! — Dies ist ebenfalls die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **nach Maßgabe der angenommenen Änderungen** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine **Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über verstärkte Kunststoff-tanks für die Beförderung gefährlicher Stoffe auf der Straße** (Drucksache 45/72). (D)

Wortmeldungen — sind dazu nicht angemeldet. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 45/1/72 vor.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über

Ziff. 1 a! — Mehrheit.

Ziff. 1 b! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! — Auch dies ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Punkt 26 der Tagesordnung:

Berichte der Bundesregierung an den Bundesrat über

a) **Erfahrungen mit dem neugefaßten § 188 der Reichsversicherungsordnung (Zahlung einer Prämie für nicht in Anspruch genommene ärztliche Behandlung und Krankenhauspflege — Krankenscheinprämie)**

b) **die Erfahrungen mit der Ablösung der Verordnungsblattgebühr durch eine Be-**

*) Anlage 2

(A) **teilligung der Versicherten an den Arznei-,
Verband- und Heilmittelkosten** gemäß
§ 182 a der Reichsversicherungsordnung
(Drucksache 98/72).

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, zu den Berichten die aus der Drucksache 98/1/72 ersichtliche **Entschießung** zu fassen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Dies ist mit Mehrheit so **beschlossen**.

Punkt 29 der Tagesordnung:

Beauftragung von Mitgliedern des Bundesrates zur Teilnahme an Verhandlungen des Bundestages (gemäß § 33 GOBR).

Der Vorsitzende des Innenausschusses des Bundestages hat mitgeteilt, daß der Innenausschuß seine Beratungen zum **Ersten Bundesbesoldungserhöhungsgesetz** von einer Arbeitsgruppe vorbereiten läßt. Die Gruppe hat ihre Arbeit am 17. April bereits begonnen. Der Innenausschuß würde es begrüßen, wenn der Bundesrat wieder Beauftragte benennen würde, die den Standpunkt des Bundesrates vertreten.

Für das Erste Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und

Ländern hatte der Bundesrat als Beauftragte die Vorsitzenden des Innen- und des Finanzausschusses benannt. (C)

Inzwischen hat die Innenministerkonferenz Herrn Minister **T i t z c k** und die Finanzministerkonferenz Herrn Minister **W e r t z** als Beauftragte vorgeschlagen.

Ich möchte also anregen, daß das Plenum dieser Anregung folgt und gemäß § 33 der Geschäftsordnung die beiden Herren **beauftragt**.

Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall; dann haben wir in diesem Sinne **beschlossen**.

Damit haben wir die Tagesordnung abgewickelt. Es war, wie gesagt, heute eine sehr kurze Sitzung; aber jeder von uns hat heute noch auf mannigfaltigen Ebenen sein Tagewerk zu tun.

Die **nächste Sitzung** findet am Freitag, 19. Mai 1972, statt.

Zu einer kurzen Besprechung über unsere nächsten Beratungsgegenstände bitte ich die Herren Beauftragten der Länder, für etwa fünf Minuten in Zimmer 13 zu kommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 9.55 Uhr.)

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 379. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1**Umdruck 5/72**

Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der 380. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 5. Mai 1972, empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen:

Punkt 5

Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 24. Oktober 1956 über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht (Drucksache 233/72).

Punkt 6

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 27. September 1968 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Drucksache 234/72).

II.

(B) den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 13

Verordnung über die Beauftragung der Bundesanstalt für Arbeit mit der Förderung von Berufsbildungszentren für Datenverarbeitung aus Bundesmitteln (DV-Berufsbildungszentren-Verordnung) (Drucksache 198/72);

Punkt 14

Verordnung über die Ausbildungsförderung für den Besuch von Ausbildungsstätten für kirchliche Berufe (Kirchenberufe V) (Drucksache 197/72);

Punkt 16

Verordnung zur Änderung der Sechsten Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz: Qualitätsgetreide (Drucksache 170/72);

Punkt 25

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Ausländergesetzes (Drucksache 210/72).

III.

zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzu-

stimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 19

Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Kraftfahrtsachverständigen-gesetz (Drucksache 91/72, Drucksache 91/1/72);

Punkt 20

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Rates betreffend die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge (Drucksache 193/71, Drucksache 193/1/71);

Punkt 21

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Rates zur Durchführung koordinierter, jährlicher Erhebungen über die Tätigkeit der Industrie (Drucksache 229/71, Drucksache 242/72);

Punkt 23

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung (EWG) des Rates über die Finanzierung von Umstellungsmaßnahmen auf dem Sektor Kabeljaufischerei durch den EAGFL, Abteilung Ausrichtung (Drucksache 95/72, Drucksache 95/1/72);

Punkt 24

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Beschränkung der Ausfuhr von Magermilchpulver (Drucksache 187/72, Drucksache 187/1/72).

IV.

entsprechend den Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 27

- a) Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Deutschen Bundespost (Drucksache 200/72);
- b) Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Deutschen Bundespost (Drucksache 232/72).

V.

zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung abzusehen:

Punkt 28

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 236/72).

(A) Anlage 2

Erklärung von Minister Hellmann
zu Punkt 15 der Tagesordnung

Das Land Niedersachsen ist der Auffassung, daß auch die Fachhochschule Nordostniedersachsen in die vorliegende Verordnung hätte aufgenommen werden müssen.

1. Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme vom 13. November 1971 die Aufnahme der Fachhochschule Nordostniedersachsen empfohlen.
2. Unabhängig von der erforderlichen Abstimmung mit Hamburg über ein Zusammenwirken der

Hamburger Hochschulen mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen werden die beiden Standorte der Fachhochschule in Buxtehude und Suderburg jedenfalls für die nächsten 10 Jahre noch beibehalten werden. Ausbaumaßnahmen sind jedoch nur in Buxtehude vorgesehen.

Das Land stimmt jedoch der Verordnung unter Zurückstellung seiner Bedenken zu, zumal der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft inzwischen erklärt hat, daß die Aufnahme der Fachhochschule Nordostniedersachsen durch eine Fünfte Ergänzungs-Rechtsverordnung der Bundesregierung erfolgen wird. Dabei spricht das Land die Erwartung aus, daß diese 5. Verordnung in Kürze, spätestens jedoch noch vor Ablauf dieses Jahres von der Bundesregierung erlassen wird.

(B)

(D)